

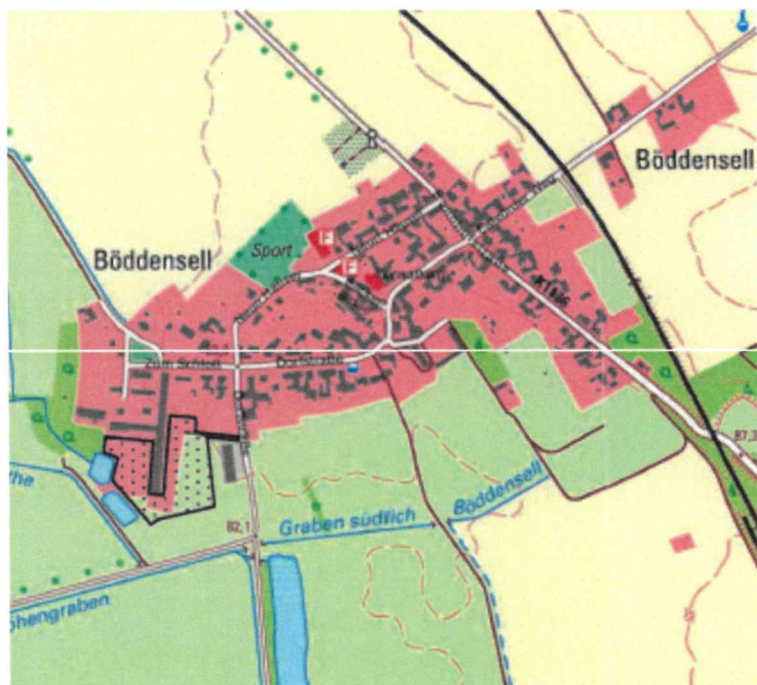
## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Flechtingen über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Flechtingen hat in seiner Sitzung am **18.07.2024** die Einleitung eines Verfahrens für die Aufstellung eines Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen beschlossen.

Das Vorhaben „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen bezieht sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der ehemalige Schweinemastanlage in Böddensell.

#### Lage des Bebauungsplanes im Ortsteil Böddensell:



TK10 2023) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/ A18/1-17108/2010

Das Plangebiet umfasst die gesamten Freiflächen des Betriebsgeländes der ehemaligen Schweinemastanlage Böddensell. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 485 (teilweise), 488 und 489 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Böddensell. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,53 ha.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslage des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell Gemeinde Flechtingen vom November 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht in der Zeit

**vom 07.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen (Zimmer 3.15) während folgender Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und zusätzlich Dienstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Flechtingen – „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ im OT Böddensell statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

#### **Verbandsgemeinde Flechtingen**

**Bauamt**

**Lindenplatz 11 - 15**

**39345 Flechtingen**

**oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)**

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Flechtingen, den 03.12.2024

  
Buttgerit  
Bürgermeister

